



Ringstraße 14
5221 Lochen am See
Pol. Bez. Braunau am Inn, O.Ö.
Tel.: +43(0)7745/8255
Fax: +43(0)7745/8255-22
Mail:
gemeinde@lochen.ooe.gv.at
Web: www.lochen.at

Winterdienstkonzept Gemeinde Lochen am See

Der Winterdienst der Gemeinde Lochen am See wird wie folgt organisiert:

- Maschineneinsatz:** Es stehen folgende Maschinen zur Verfügung:
zwei gemeindeeigene Traktoren,
zwei gemeindeeigene Hoftraktoren
4 Schneepflüge (für Traktor und Hoftrac)
3 Salzstreugeräte

Kleinmaschinen und sonstiges nach Bedarf
- Personeneinsatz:** 3 Bauhofmitarbeiter, Schulwart (Bereich beider Schulen bzw. Aushilfe)
- Streumaterial:** gestreut wird Salz aus dem Salzsilo Kerschham der OÖ Landesstraßenverwaltung
- Subfirmen:** Fa. Franz Maier, Oberweissau 9, 5221 Lochen am See (Zuständig für Gemeindestraßen, Güterwege lt. Plan), gültige Vereinbarung liegt vor

Straßenmeisterei Uttendorf, Sportplatzstraße 1, 5261 Uttendorf (Zuständig für Landesstraßen lt. Plan bzw. Übereinkommen)
- Geplantes Budget:** Mittelfristig wendet die Gemeinde im Budget zwischen € 65.000 und € 75.000 für den Winterdienst auf. Darin enthalten sind die Kostenbeiträge für die Subfirmen, div. Verbrauchsmaterial, Vergütungen Maschinen und Personal
- Sonstiges** Die erforderliche Schneeräumung erfolgt auf einer Seehöhe zwischen 500 m üA und 650 m üA
- Informationen:** Die Gemeinde informiert die Gemeindebürger über die Anrainerverpflichtungen gem. § 93 StVO über die Gemeindehomepage und die Gemeindezeitung
- Räumplan:** Die Einteilung der Räumung erfolgt auf Basis des beiliegenden Winterdienstplanes. Die jeweiligen Zuständigkeiten (Gemeinde, Landesstraßenverwaltung, Subfirmen, sind farblich dargestellt. Eine gesamte Gemeindetour wird pro Gemeindetraktor mit 6 Stunden bewertet. Parallel dazu erfolgt die Räumung im Zentrum (Gehwege, etc.) mit Hoftrac.

Die Gemeinde räumt mit kombiniertem Winterdienstgerät (Traktor, Streugerät) bis 3-4 cm grundsätzlich nach Erfordernis. Ab 5 cm, bzw. anhaltendem Schneefall und nach Erfordernis wird die Fa. Maier als Subfirma angefordert.

Einsatzleitung: Die Einteilung und Leitung des Winterdienstes obliegt dem Bauhofleiter in Absprache mit Bürgermeister und AL

Kontrollfahrten: Kontrollfahrten erfolgen im Rahmen der Bereitschaft

Bereitschaft: Der Bereitschaftsdienst beginnt mit 01.11. und endet mit 31.03. Nach Erfordernis beginnt die Bereitschaft bereits vor dem 01.11. bzw. verlängert sich nach dem 31.03.; Die Einteilung der Bereitschaft erfolgt durch den Bauhofleiter.

Privatstraßen: es liegt eine Vereinbarung zur Räumung einer Privatstraße in Tannberg vom 30.11.2021 vor.

WIDI-Schulung: erfolgte am 17.10.2022 durch die Akademie für Verkehrsabsicherung geplante Intervalle alle 5 Jahre (Bei Bedarf = neues Personal; früher)

Prioritäten: Hauptverbindungsstraßen werden zuerst geräumt (Richtung Stein/Guggenberg, Reitsham, Gebertsham, Weissau, Tannberg) bzw. je nach Erfordernis

WIDI-Einrichtungen: Schneestangen werden gesetzt, in erforderlichen Bereichen werden Schneezäune aufgestellt

Grundsätzlich erfolgt die Schneeräumung und Streuung nach den Mindeststandards der RVS 14.02.12.; Verkehrsflächen im urbanen Bereich, P1 – P7

Kategorie P3: Straßen mit untergeordneter Bedeutung, Gemeindestraßen mit ländlichem Charakter (Zufahrtsstraßen, Verbindungswege, Güterwege, etc.),

Winterdienstkategorie P3
Straßen mit untergeordneter Verkehrsbedeutung Gemeindestraßen mit ländlichem Charakter (Güter- und Verbindungswege, Zufahrtsstraßen etc.)
Befahrbarkeit mit Winterausrüstung innerhalb der vorgegebenen Zeiten gewährleistet. Außerhalb der Betreuungszeiten Behinderungen möglich
Weißräumung und Splittstreuung
6 bis 22 Uhr
10 cm, in der Nacht darüber
max. 12 Stunden
Splitt, in Ausnahmefällen Salz
In der Regel Schneefahrbahn

Kategorie P6: Ausgewiesene Gehwege Fußgängerzone, Einkaufsstraßen, Schulwege, Wege im Bereich von Krankenhäusern oder ähnlichen Einrichtungen, Haltestellen von Öffis soweit diese im Aufgabenbereich der Gemeinde liegen

Kategorie P7: Parkplätze, Abstellflächen, Parkwege und alle sonstigen Verkehrsflächen

Anmerkungen: Die Gemeinde behält sich vor, einzelne Straßenzüge und Verkehrsflächen (Parkflächen, Wege) bei Bedarf zu sperren.

Beilage:

- Lageplan der Gemeinde mit jeweiligem Einsatzgebiet (Planänderungen vorbehalten)
- Winterdienst-Telefonliste

Das angepasste Winterdienstkonzept wurde in der Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2023 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister

Der Gemeindebauhof



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.lochen.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von BGM Alfred Scherr, 06.10.2023 12:11:23

[Handwritten signatures in blue ink]